

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang	Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Akkreditierungsgegenstand	Studiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	17.03.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2022
Frist zur Aufgabenerfüllung	31.03.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Aufgabenerfüllung¹	31.03.2027

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 27.07.2022 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Aufgabenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Der Master-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft bietet den Studierenden durch seine flexible Konzeption mannigfaltige Möglichkeiten, je nach individueller Interessenlage eigene inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Frühe Bildung, Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung zu setzen. Die Wahlmöglichkeiten eröffnen eine differenzierte Befähigungsperspektive zu einer qualifizierten wissenschaftsbasierten oder wissenschaftlichen Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig sind die Bemühungen um den Praxiskontakt der Studierenden als sehr positiv hervorzuheben und ermöglichen sowohl einen guten Überblick über potenzielle Berufsfelder als auch persönliche Kontakte für Praktikumsstellen oder den Berufseinstieg. Besonders anzuerkennen sind die Maßnahmen der letzten Jahre, den Studiengang umfassend weiter zu entwickeln. Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang der Ansatz, den eingerichteten Qualitätszirkel auch für das Überdenken vermeintlich etablierter Standards zu nutzen. Dies betrifft nicht nur die Prüfungsformate, sondern auch die Gestaltung von Veranstaltungen bis hin zur Einrichtung neuer Studienschwerpunkte.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.28 benannte Abweichung von Vorgaben und Standards sind zu beheben.
- A2) Im Qualitätszirkel sind die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl zu besprechen. Insbesondere ist dabei zu erörtern, wie die Einhaltung der Regelstudienzeit, die Vereinbarkeit von Pflichtpraktika und Studium, eine bessere Studierbarkeit, eine Angleichung des Workloads der Seminare, die Bereitstellung ausreichender Basismodule insbesondere im Wintersemester, sowie mehr Berufsfeldbezug zukünftig ermöglicht werden. Ergänzend ist zu beraten, wie die inhaltliche Differenzierung gegenüber dem Bachelorstudiengang Pädagogik sowohl in den Zielen als auch in den Themen der angebotenen Lehrveranstaltungen noch klarer herausgestellt werden kann sowie Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten im Masterstudiengang angeboten werden können. Das Ergebnis der Auseinandersetzung ist zu dokumentieren und bei der Auflagenerfüllung anzugeben. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind einzuleiten.
- A3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Neben den unter A2) genannten Auflagen sollen im Qualitätszirkel unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die weiteren Hinweise aus dem Studierenden-

votum besprochen werden. Insbesondere sollen dabei die Gleichverteilung der Prüfungslast, eine Erhöhung mündlicher Prüfungen sowie die Ausweitung von Exkursionen aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden

- E2) Im Qualitätszirkel sollen, nach Möglichkeit unter Beteiligung externer Expertise, die Anregungen und Hinweise aus den Expertenvoten aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.
- E3) Auf die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Differenz zwischen Studienplatzkapazitäten und tatsächlicher Auslastung soll im Qualitätszirkel eingegangen werden. Insbesondere sollen dabei Maßnahmen zur besseren Auslastung erörtert und auf geeignete Weise umgesetzt werden.
- E4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter G.36 soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 26.03.2021

A handwritten signature in blue ink that reads 'Kai Fischbach'.

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität